



Antrag

der Landesregierung

Zustimmung zur Ernennung zum Mitglied des Landesrechnungshofs

Der Landtag wolle beschließen:

Der beabsichtigten Ernennung von Herrn Dr. Bodo Hasenritter mit Wirkung vom 01.01.2006 zum Mitglied des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein wird gem. § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Landesrechnungshof vom 02.01.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 3) zugestimmt.